

Beurteilungskriterien für das Fach Deutsch

Die Beurteilung setzt sich je aus einem Drittel

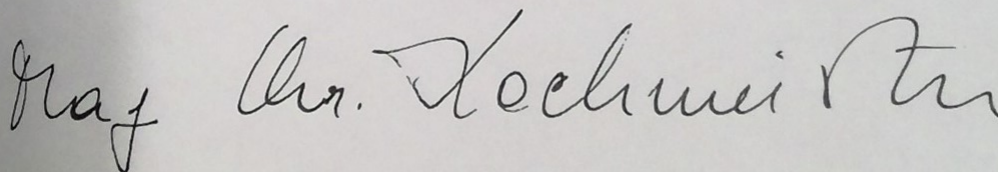
1. für die Leistungen während des Unterrichts,
 2. für die Hausübungsleistungen und
 3. für Schularbeiten
- zusammen.

Ad1 Die Leistungen während des Unterrichts können mündlich (Mitarbeit, mündliche Prüfungen, kleine Präsentationen, Referate) und schriftlich (Schulübungsheft) erbracht werden.

Ad2 Es wird maximal eine Hausübung pro Woche gegeben. Nicht nur das Erbringen, sondern auch die Qualität der Arbeiten ist Grundlage der Beurteilung. Wesentlich für die Entwicklung der sprachlich-schriftlichen Leistungen sind einerseits die Eigenständigkeit und andererseits die Bereitschaft zur Arbeit an den eigenen Mängeln in Form von Verbesserungen, deren Art und Weise im Unterricht besprochen wird.

Ad3 Im Schuljahr werden zwei mehrstündige Schularbeiten stattfinden. Für die Aufgabenstellung werden die SchülerInnen im Unterricht und durch Hausübungen gut vorbereitet sein. Im ersten Semester wird den SchülerInnen eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Portfolio) abverlangt, die zum Teil in der Schule und zum Teil zu Hause erledigt wird. Die Beurteilung wird einer Schularbeit gleich gestellt.

Auf eine gute Zusammenarbeit!

A handwritten signature in black ink, reading 'Mag. Christian Hochmeister'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Mag. Christian Hochmeister

Mitteilung an die Erziehungsberechtigten und Schüler der _____ Klasse über:
Die Beurteilungskriterien im Ethikunterricht

Die Leistung im Ethikunterricht kann in vier verschiedenen Bereichen erbracht werden:

- + regelmäßige engagierte mündliche Mitarbeit im Unterricht,
- + eine Präsentation (Referat, Portfolio) zu einem Thema des Unterrichts,
- + Mitschrift, bzw. Kopiensammlung,
- + mindestens eine schriftliche Lernzielüberprüfung pro Semester.

Wird jeder der genannten Bereiche ausreichend erfüllt, so wird die Leistung mit „sehr gut“ beurteilt, mit jedem Bereich der ungenügend oder gar nicht erfüllt wird, fällt die Note um einen Grad, sodass bei vier fehlenden Bereichen die Leistung als „nicht genügend“ beurteilt werden muss. Ist nur ein Bereich ausreichend positiv erledigt, so ergibt das schon zumindest eine „genügende“ Schlussbeurteilung im Semester.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme schicke ich
einen schönen Gruß

Kap. Au. Kochmeister

Beurteilungskriterien für das Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“

Die wichtigste Grundlage der Leistungsbeurteilung für das Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ ist die regelmäßige engagierte Teilnahme am Unterricht (mind. 70% Anwesenheitspflicht!), der sich im Wesentlichen aus folgenden Inhalten zusammensetzt:

Allgemeine sportliche Praxis zur Steigerung der körperlichen Kondition (Dehnungs- und Kräftigungsübungen)

Leichtathletik (Laufen, Springen, Werfen)

Ballspiele (Basketball, Volleyball, Fußball)

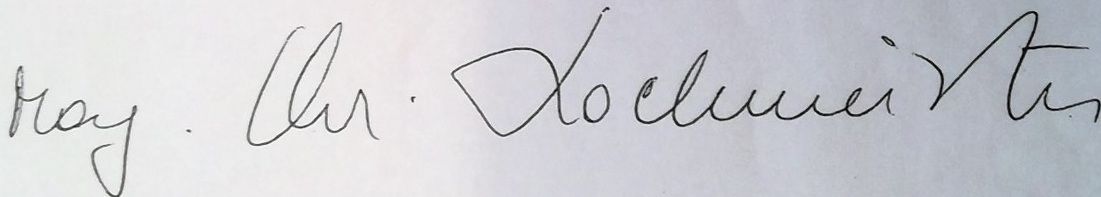
Geräteturnen (Reck, Barren, Ringe, Boden)

Einfache theoretische Zusammenhänge im Bezug zur sportlichen Praxis (Regelkunde, Sportanatomie und – physiologie, Gesundheitslehre)

Es gibt für jedes Semester inhaltliche Schwerpunkte; die großen Sportballspiele kommen zu möglichst gleichen Anteilen im Unterricht vor.

Die Leistungen werden in Bezug zu den individuellen Leistungsmöglichkeiten des Schülers beurteilt, wobei Leistungssteigerung, bzw. Zuwachs der motorischen Fertigkeiten angestrebt wird und entsprechend positiv beurteilt wird. Die Leistungsfeststellung erfolgt sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während der Unterrichtszeit als auch durch Prüfungen einzelner Aufgabenstellungen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Christian Hochmeister